

Nichtamtlicher Teil | Vor 200 Jahren in Windischholzhäusern geboren

Fritz Müller: Ein Erfurter auf Augenhöhe mit Charles Darwin



Im Naturkundemuseum ehrt eine Ausstellung den berühmten Forscher Fritz Müller.

Werden Passanten auf dem Anger gefragt: „Wer war Fritz Müller?“, herrscht Ratlosigkeit. Stellt man die Frage dagegen in Brasilien, erhält man mit Sicherheit die richtige Antwort: einer der weltweit wichtigsten Naturforscher. Kein Wunder, ist Müller doch in brasilianischen Schulen Pflichtstoff. An Johann Friedrich Theodor Müller, so sein korrekter Name, kommt kein Schulkind vorbei – egal, ob in Rio de Janeiro, Belo Horizonte oder Recife. Fragt man dort: „Und wo kam Fritz Müller her?“, sagen fast alle Befragten „aus Deutschland“ und immerhin eine Menge „aus Erfurt“.

Morgen auf den Tag genau vor 200 Jahren wurde dieser berühmte Unbekannte im Ortsteil Windischholzhäusern geboren. Zu seinen Ehren reist der brasilianische Botschafter an, werden Wirtschaftsminister und Oberbürgermeister am Gedenkstein in der Dr.-Müller-Desterro-Straße Kränze niederlegen und eine Sonderausstellung im

Naturkundemuseum eröffnen. In Müllers ehemaligen brasilianischen Wirkungsstätten Blumenau und Florianópolis (früher Desterro) werden mehrere Ausstellungen eröffnet und Festveranstaltungen über die Bühnen gehen. Nicht nur wegen seiner Forschung ist Fritz Müller aktuell. Sein runder Geburtstag ist auch willkommener Anknüpfungspunkt für die Thüringer Wirtschaft, die mit dem Machtantritt des umstrittenen brasilianischen Präsidenten Bolsonaro eingeschlafenen Wirtschaftskontakte wieder zu aktivieren.

So unbekannt der Naturforscher in der Landeshauptstadt ist, umso bekannter ist hier sein Großvater: der Apotheker und Pharmazeut Johann Bartholomäus Trommsdorff. Am 31. März 1822 wurde Müller als Sohn einer Trommsdorff-Tochter und des ortsansässigen Pfarrers in Windischholzhäusern geboren. Schon früh interessierte er sich für die Botanik, studierte in Berlin und Greifswald

Mathematik und Naturwissenschaften, später Medizin. Aus persönlichen und politischen Gründen wanderte Müller 1852 nach Brasilien aus, in die Kolonie des Apothekers Hermann Blumenau, den er aus dem Hause seines Großvaters kannte. In den Städten Blumenau und Desterro forschte Müller unter anderem zur Entwicklungsgeschichte der Crustaceen (Krebstiere). Seine Erkenntnisse veröffentlichte er 1864 unter dem Titel „Für Darwin“. Der Vater der Evolutionstheorie, Charles Darwin, nannte Fritz Müller in Folge den „Fürst der Beobachter“. Zeit seines Lebens veröffentlichte Müller über 250 Arbeiten. Regelmäßig stand er mit Darwin und dem Mediziner und Zoologen Ernst Haeckel im Austausch. Mehrere deutsche Universitäten verliehen ihm die Ehrendoktorwürde. Nach seinem Tod gestaltete man sein Wohnhaus in Blumenau zum „Museu de Ecologia Fritz Müller“ um.

Weitere Informationen: www.erfurt.de/ef140987

Wenn #erfurthilft, dann bewegt das nicht nur die Gemüter

Zwischenruf auf dem Rathaus zur Hilfsbereitschaft in Kriegszeiten

Immer weniger kann ich das Leid der Nachrichten ertragen. Immer öfter ertappe ich mich dabei, wie ich harmlose amerikanische Komödien streame, anstatt mir die Tagesschau oder Sondersendungen zum Ukrainekrieg anzuschauen. All das menschliche Leid, der brutale Terror, die sinnlose Zerstörung machen mich fertig – und das, obwohl ich einmal auch mit der Präsentation von Nachrichten mein Geld verdiente. Aber dieser Selbstschutz ist sicherlich zutiefst menschlich.

Genauso wie die andere Reaktion auf die Nachrichten aus Kiew, Mariupol, Charkiw oder Odessa: der Drang zu handeln. Auch in Erfurt hält die Hilfe auf ganz verschiedenen Ebenen an. Gott sei dank ist #erfurthilft nicht nur ein modernes Hashtag-Schlagwort, sondern wirklich gelebte Praxis. Jede Spende, jeder zusammengestellte Hilfstransport, jede Überweisung auf Spendenkonten von Hilfsorganisationen ist die richtige, weil die menschliche Antwort auf Putins Eroberungskrieg. Wenn Leid entsteht, muss es gelindert werden. So gut es eben

geht. Als ich das zentrale Lager des Vereins Ukrainischer Landsleute im Erfurter Südosten besuchte und dort sah, wie pausenlos Spenden eintreffen, wie die Freiwilligen mit tiefen Ringen unter den Augen sortieren, verpacken, beladen und versenden, hat mich das zutiefst bewegt.

Es sind aber auch die Menschen, die ukrainische Familien bei sich zu Hause aufgenommen haben – ohne „Gewinnerzielungsabsicht“, wie es im Behördendeutsch heißt. Es sind auch die Kinder und Jugendlichen, die auf Schulhöfen das Peace-Zeichen darstellen. Oder unsere städtischen Hausmeister, die ohne auf die Uhr zu schauen Betten zusammenschrauben und Unterkünfte einräumen. Es sind ebenso unsere Feuerwehrleute, die sich die Samstagnacht um die Ohren schlagen, um einen britischen Hilfstransport zu versorgen. Genauso wie die städtischen Freiwilligen, die sich aus anderen Ämtern ins Sozialamt versetzen lassen, um die private Wohnungs- und Zimmervermittlung zu beschleunigen. Es sind natürlich auch die Rus-

sisch- und Ukrainisch-Muttersprachlerinnen, die ehrenamtlich dolmetschen und vermitteln. Und und und. An so vielen Stellen wird zurzeit geholfen. Garantiert habe ich den Großteil der Beispiele vergessen.

Ich wünsche mir sehr, dass diese Hilfsbereitschaft so lange andauert, wie sie gebraucht wird. Es darf nicht sein, dass die „Willkommenskultur“ wie 2015 schnell umschlägt in Ressentiments. Die Gefahr ist da. Den ersten Frust über die Nutzung von Turnhallen als Notunterkünfte habe ich bereits vernommen, ebenso wie neidische Äußerungen. Ja, unser Leben wird durch diesen Krieg teuer. Ja, Deutschland macht weitere Milliarden-Schulden, die irgendwann beglichen werden müssen. Aber dafür sind nicht die Menschen aus der Ukraine verantwortlich. Sie wären lieber in der Heimat geblieben. Das Kreml-Regime hat sie nur nicht gelassen.

Daniel Baumbach
Rathaussprecher

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen.

Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr; Do von 14 Uhr bis 16 Uhr
Meldeangelegenheiten

Kfz-Zulassung

Fahrerlaubnisangelegenheiten

Ausländerbehörde

Urkundenstelle des Standesamtes

Standesamt/Hochzeitshaus

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten

Stadtordnungsdienst

Bußgeldstelle

Fundbüro

655-7844

655-7854

655-7834

655-7864

655-7654

655-7651

655-7801

655-7871

655-7740

655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3

Zurzeit nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3496

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Daniel Baumbach, Wenke Ehart, Sabine Mönch, Anna Peeters, Anja Schultz

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 25. März 2022.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement:

Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, mittwochs

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 0106/22
der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2022

Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahlen 2022

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Hauptsachbearbeiterin in der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Frau Melanie Keiner, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen Waltersleben und Berliner Platz in der Landeshauptstadt Erfurt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1352/21
der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698 „Einkaufszentrum Anger 7“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT698 „Einkaufszentrum Anger 7“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1:250) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 06.09.2021 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

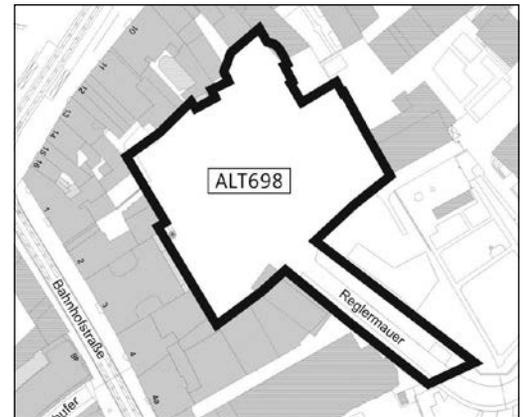
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 07.02.2022

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1352/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 0121/22
der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2022

Anschluss schaffen – W-LAN für alle Schulen

Genaue Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung erstellt bis zum Ende des 2. Quartals 2022 eine Prioritätenliste zur Digitalisierung der Erfurter Schulen. Ziel ist die flächendeckende Ermöglichung der Nutzung von W-LAN in sämtlichen Unterrichtsräumen. Die Prioritätenliste ist dem Stadtrat öffentlich zur Verfügung zu stellen.
- 02 Parallel dazu erstellt die Stadtverwaltung bis zum Ende des 2. Quartals 2022 einen Zeitplan, wie die Prioritätenliste zeitlich unabhängig von sonstigen notwendigen Maßnahmen im Zuge der Schulsanierung abgearbeitet wird. Der Zeitplan wird ebenfalls öffentlich gemacht.

03 Die Stadtverwaltung unterrichtet den zuständigen Ausschuss halbjährlich über die Fortschritte der Umsetzung.

i.V. Hofmann-Domke
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2461/21

der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2022

Deutscher Fürsorgetag 2025

Genauere Fassung:

01 Die Durchführung des Deutschen Fürsorgetages im September 2025 in Erfurt wird vorbehaltlich der haushalterischen Mittelbereitstellung beschlossen.

02 Gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen wird eine entsprechende Einladung an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. ausgesprochen.

i.V. Hofmann-Domke
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2423/21

der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2022

Änderung Bezeichnung Kindertageseinrichtungen (Kita) durch Kindergarten (ThürKigaG)

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kindertageseinrichtungen in ihrer Trägerschaft auf die Möglichkeit des Namenswahlrechts (§ 15a ThürKigaG) hinzuweisen. Im Zuge eines demokratischen Beteiligungsprozesses in den Einrichtungen kann hierzu eine individuelle Entscheidung getroffen werden.

i.V. Hofmann-Domke
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0127/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022

Interessenbekundungsverfahren Schulsozialarbeit 2023

Genauere Fassung:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemäß der Anlage ein Interessenbekundungsverfahren für die Bildung eines Trägerverbundes zur Realisierung von Angeboten der Schulsozialarbeit einzuleiten.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0117/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022

Erstellung einer Stadtratsvorlage zur Änderung der mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025 (Drucksache 2516/18)

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss legt dem Stadtrat folgenden Beschlusspunkt zur Entscheidung vor:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche Änderung der mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0151/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022

Änderung der Stellvertretung im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung Familienförderung“

Genauere Fassung:

Die Besetzung des 1. Stellvertreters im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung Familienförderung“ wird wie folgt geändert:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Frau Sindy Eckhardt	alt: Frau Birgit Ahr neu: Frau Melanie Messerschmidt	Frau Susanne Zwiebler

Beschluss zur Drucksache Nr. 0176/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022

Änderung der Besetzung der Fraktion SPD in den Unterausschüssen „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“ und „Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung“ und der Fraktion DIE LINKE im Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung

Genauere Fassung:

01 Die Besetzung der Fraktion SPD in den Unterausschüssen wird wie folgt geändert:

Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Herr Christoph Strohm	alt: N.N. neu: Herr Vincent Sipeer	alt: N.N. neu: Herr Hannes Kinder

Unterausschuss Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung

Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
alt: N.N. neu: Herr Daniel Mroß	alt: N.N. neu: Herr Vincent Sipeer	alt: N.N. neu: Herr Hannes Kinder

02 Die Besetzung der Fraktion DIE LINKE im Unterausschuss wird wie folgt geändert:

Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Konstantin Fuchs	alt: Carolin Weingart neu: Eva Schmelzer	Katja Maurer

Beschluss zur Drucksache Nr. 0308/22

der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2022

Neubesetzungen Aufsichtsratsmitglied und Ausschüsse im Erfurter Stadtrat und Änderung eines Mitgliedes der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Genauere Fassung:

01 Frau Sarah Schwarz wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH entsandt.

02 Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss Bildung und Kultur wird wie folgt geändert:

Mitglied Frau Sarah Schwarz

1. Stellvertreter: Herr Torsten Kamieth

2. Stellvertreter: Herr André Blechschmidt

03 Die Besetzungen für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird wie folgt geändert:

Mitglied Frau Luise Schönemann

1. Stellvertreter Frau Katja Maurer

2. Stellvertreter Frau Sarah Schwarz

04 Die Besetzungen für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird wie folgt geändert:

Mitglied Frau Dr. Barbara Glaß

1. Stellvertreter Herr André Blechschmidt

2. Stellvertreter Frau Sarah Schwarz

05 Die Besetzungen für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird wie folgt geändert:

Mitglied Herr Torsten Kamieth

1. Stellvertreter Frau Sarah Schwarz

2. Stellvertreter Frau Dr. Barbara Glaß

06 Die Besetzungen für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wird wie folgt geändert:

Mitglied Herr Luise Schönemann

1. Stellvertreter Frau Katja Maurer

2. Stellvertreter Frau Sarah Schwarz

07 Der Stadtrat wählt das nachfolgend benannte Stadtratsmitglied als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen für die Fraktion DIE LINKE: Mitglied Frau Karin Landherr, (bisher Herr Matthias Bärwolff) stellvertretendes Mitglied: N.N.

i.V. Hofmann-Domke

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2381/21

der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2022

3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genaue Fassung:

01 Die 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eingruppierung der neuen stellvertretenden Werkleiter des Erfurter Sportbetriebs entsprechend ihrer neuen Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des geltenden Tarifvertrags sicherzustellen.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0260/22

der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2022

Änderung der mittelfristigen Bedarfs-ermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025 (Drucksache 2516/18)

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche Änderung der mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025.

i.V. Hofmann-Domke

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1757/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Bebauungsplan KER687 „Hinter dem Anger“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der Bebauungsplan, gemäß § 13b BauGB, KER687 „Hinter dem Anger“

bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 25.01.2021, als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

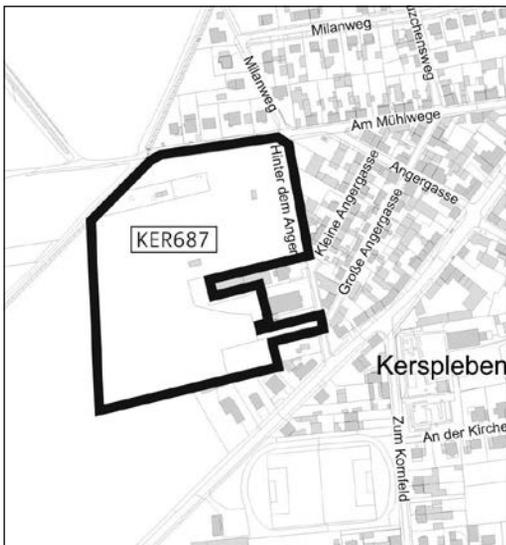
Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO). Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 07.02.2022

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1757/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 0304/22

der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2022

Neubesetzung der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates

Genauere Fassung:

Als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung und aller Werkausschüsse wird Herr Stefan Ziemer beschlossen.

Als 1. Stellvertreterin wird Frau Corinna Herold benannt.

Als 2. Stellvertreter wird Herr Sascha Schlösser benannt.

Als 3. Stellvertreter wird Herr Marek Erfurth benannt und

als 4. Stellvertreter wird Herr Mario Cypionka benannt.

i.V. Hofmann-Domke
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1789/21

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV725 „Riegel und Reiter auf dem Ringelberg“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan KRV725 „Riegel und Reiter auf dem Ringelberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 21.09.2021 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung (B-Plänen im Vollverfahren) und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB be-

achtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

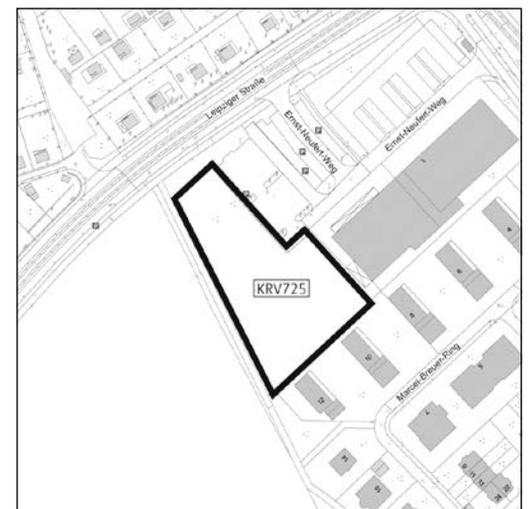
Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO). Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 11.03.22

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1789/21

Landeshauptstadt Erfurt Der Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die am **12.06.2022** stattfindende **Ortsteilbürgermeisterwahl** in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt **Berliner Platz** und **Waltersleben** auf.

1. In den Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt mit Ortsteilverfassung **Berliner Platz** und **Waltersleben** wird am **12.06.2022** jeweils ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt. Der Ortsteilbürgermeister wird für den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt gewählt. Sollte nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht werden, findet die Ortsteilbürgermeisterwahl ohne Bindung an Bewerber statt (§17 (8) ThürKWO).

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Für das Amt des Ortsteilbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich

zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 24 ThürKWG).

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Be-

werber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Hauptwohnung des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 (3) Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 (1) ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) die Versicherungen an Eidesstatt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 (3) Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum,

den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten (dies entspricht für den Berliner Platz 50 Unterschriften, für Waltersleben 20 Unterschriften) tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck für das Wahlgebiet einberufenen Versammlung von den im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer wie oben beschriebenen Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten (dies entspricht für den Berliner Platz 40 Unterschriften, für Waltersleben 16 Unterschriften) unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind.

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten (dies entspricht für den Berliner Platz 40 Unterschriften, für Waltersleben 16 Unterschriften) wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 (1), Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 9. Mai 2022, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag
von 09:00 – 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 18:00 Uhr
Montag, den 09.05.2022 von 09:00 – 18:00 Uhr
im Bürgeramt, Raum 112, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, ausgelegt.

In den Gebäuden der Stadtverwaltung Erfurt gilt die 3G-Regelung. Bitte achten Sie darauf einen Nachweis über Ihren „Geimpft-, Genesen- oder Getestet-Status“ vorlegen zu können und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 29.04.2022 bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter**, Herrn Norman Bulenda, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 (Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **29.04.2022 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl

ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **09.05.2022**, 18:00 Uhr behoben sein. Am **10.05.2022** tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erfurt, 23.03.2022

N. Bulenda
Wahlleiter

Hinweis:

Die zur Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Formulare erhalten Sie im Büro des Wahlleiters. Anforderungen können per E-Mail unter wahlbehoerde@erfurt.de oder telefonisch (0361 655-1497) gestellt werden.

Bekanntmachung

Das Landeskommando Thüringen informiert: Betretungsverbot für den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt,

in meiner Funktion als Standortältester verweise ich erneut auf das ganzjährige Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt.

Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger.

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten. Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise und Verbote missachtet werden; des-

halb gebe ich hiermit erneut bekannt, dass Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden. Ich bitte Sie, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit zu beachten!

Georg Oel
Oberst und Standortältester

Einladung der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Erfurt-Töttleben zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, dem 6. April 2022, um 18 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2021/2022 in der Gaststätte „Anger 2“ in Töttleben statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Diskussionen
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages

gez. C. Kruppe
Vorsitzender

Die Versammlung findet unter Beachtung der geltenden Corona-Vorschriften statt.

Einladung der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen zur Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, dem 28. April 2022, 19 Uhr, findet unsere alljährliche Jahreshauptversammlung in Erfurt-Wallichen, Am Gänserasen 24, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschlussfassung über den Reinertrag und dessen Verwendung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß BundesMeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. (§ 50 Abs. 2 BMG)
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG).

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG **haben Familienangehörige** von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben **alle Einwohner** ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt
Amt 32
99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservicebüro der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Bürgerservicebüro der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgeramt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Bürgeramt

Bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an das Bürgeramt der Stadt Erfurt zurück!

Bürgeramt
Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 42 Abs. 3 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG Auskunft an Adressbuchverlag.

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in unserem Bürgerservice, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, abgegeben werden.
Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in unserem Bürgerservice zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt Erfurt, Bürgerservice, geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.



Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

Hauptsachbearbeiter (m/w/d) Fördermittel/Finanzen

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung bzw. betriebswirtschaftlichen Fachrichtung oder ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL 2) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung von mindestens E 9b
- eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung im Aufgabengebiet

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse des kommunalen Haushalts- und Förderrechts sowie des allgemeinen Verwaltungsrechts
- anwendungsbereite Kenntnisse im Baurecht sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- eine gute Zusammenarbeit und teamorientiertes Verhalten, eine hohes Maß an Selbstständigkeit und Initiative verbunden mit Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen, ein gutes fachliches Wissen und Können sowie Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft

Bewertung: Beschäftigte: E 10 TVÖD/Beamte: A 11 BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung in das Amt eines Stadtamtmann/ Stadtamtfrau (BesGr. A 11 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamtinnen und Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben

Bewerbungsfrist: 15. April 2022

Weitere Informationen und Online-Bewerbung:
www.erfurt.de/ef140920

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Sollten Sie keine Möglichkeit zur Online-Bewerbung haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. **Vornehmlich sollten Bewerbungen jedoch über den Online-Dienst erfolgen.** Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Absatz 4 ThürDSG ordnungsgemäß gelöscht/vernichtet.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten, welche auf der Website „Personalwirtschaft: Erhebung von personenbezogenen Daten-Artikel 13 DSGVO“ www.erfurt.de/ef139794 einsehbar sind.

www.erfurt.de/stellen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Sonstiges

Krämerbrückenfest 2022 – Innenstadtbereich (außer Mittelalterbereich)

Größtes Altstadtfest Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 17. bis 19. Juni 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de

diktspatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Vergabe von Imbiss-, Getränke- und Händlerständen sowie nur auf dem Domplatz Geschäften nach Schaustellerart

Anträge sind grundsätzlich auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 3. Mai 2022 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Bei einer geplanten Teilnahme nur am Sonntag, den 19.06.2022 auf dem Domplatz mit allgemeiner Handelsware ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden.

Antragsteller, die bis zum 07.06.2022 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Krämerbrückenfest 2022 – Mittelalterbereich

Größtes Altstadtfest Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 17. bis 19. Juni 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Vergabe von mittelalterlichen Imbiss-, Getränke- und Händlerständen, Ständen mit darstellendem Handwerk sowie Ständen mit selbstproduzierten Waren (ohne künstlerische Aktivitäten)

Anträge sind grundsätzlich auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 3. Mai 2022 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Antragsteller, die bis zum 07.06.2022 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Auszug aus der Öffentlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Lieferung und zum Ausschank von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken zum 45. Krämerbrückenfest auf dem Domplatz für das Wirtschaftsjahr 2022

KONZ.-Nr. 03/22-41

– keine Ausschreibung nach VOL/A –

Öffentlicher Auftraggeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt

Verfahrensart

Vergeben wird durch die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber eine Dienstleistungskonzession. Das bedeutet, der Konzessionsnehmer handelt auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Eine Vergütung wird dem Konzessionsnehmer von dem Konzessionsgeber nicht gezahlt und der Konzessionsgeber erstattet dem Konzessionsnehmer keinerlei Kosten.

Der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe ist nicht erreicht. Ein europaweites Interesse an der Konzessionsvergabe besteht nicht.

Das Thüringer Landesvergabegesetz ist auf die Vergabe der Dienstleistungskonzession nicht anwendbar. Ebenso finden die VOL/A Abschnitt 1 und die UVgO keine Anwendung.

Gegenstand der Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht, die Erlaubnis zur Lieferung von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken an alle Imbiss- und Getränkestände, außer an Stände, die ihre Produkte selbst produzieren, z. B. Winzerstände, und zum Ausschank an acht Ausschankwagen zum 45. Krämerbrückenfest vom 17. bis 19. Juni 2022 auf dem Domplatz. Dem Konzessionsnehmer wird aufge-

tragen, eine Vielfalt in den angebotenen Waren sicherzustellen.

Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe für die Konzession werden **18.000,00 Euro brutto** (15.126,05 Euro netto, 2.873,95 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Frist und Form für die Einreichung der Angebote für die Dienstleistungskonzession

Angebote einschließlich aller geforderten Unterlagen sind **rechtsverbindlich unterschrieben** schriftlich bis zum **3. Mai 2022 um 12:00 Uhr (Bewerbungsschluss)** bei folgender Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Erfurt
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Der genaue Ausschreibungstext kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter www.erfurt.de/ef114471 abrufbar.

Auszug aus der Öffentlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Lieferung von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken zum 45. Krämerbrückenfest in der Erfurter Innenstadt (u. a. Fischmarkt, Benediktsplatz, Rathausbrücke, Wenigemarkt, Mittelalterbereich) für das Wirtschaftsjahr 2022

KONZ.-Nr. 02/22-41

– keine Ausschreibung nach VOL/A –

Öffentlicher Auftraggeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt

Verfahrensart

Vergeben wird durch die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber eine Dienstleistungskonzession. Das bedeutet, der Konzessionsnehmer handelt auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Eine Vergütung wird dem Konzessionsnehmer von dem Konzessionsgeber nicht gezahlt und der Konzessionsgeber erstattet dem Konzessionsnehmer keinerlei Kosten.

Der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe ist nicht erreicht. Ein europaweites Interesse an der Konzessionsvergabe besteht nicht.

Das Thüringer Landesvergabegesetz ist auf die Vergabe der Dienstleistungskonzession nicht anwendbar. Ebenso finden die VOL/A Abschnitt 1 und die UVgO keine Anwendung.

Gegenstand der Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht, die Erlaubnis zur Lieferung von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken an alle Imbiss- und Getränkestände, außer an Stände, die ihre Produkte selbst produzieren, z. B. Winzerstände, zum 45. Krämerbrückenfest vom 17. bis 19. Juni 2022 in der Erfurter Innenstadt (u. a. Fischmarkt, Benediktsplatz, Rathausbrücke, Wenigemarkt, Mittelalterbereich).

Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe für die Konzession werden **7.500,00 Euro brutto** (6.302,52 Euro netto, 1.197,48 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Frist und Form für die Einreichung der Angebote für die Dienstleistungskonzession

Angebote einschließlich aller geforderten Unterlagen sind **rechtsverbindlich unterschrieben** schriftlich bis zum **3. Mai 2022 um 12:00 Uhr (Bewerbungsschluss)** bei folgender Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Erfurt
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Der genaue Ausschreibungstext kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter www.erfurt.de/ef114471 abrufbar.

Auszug aus der Öffentlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Lieferung von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken zum New Orleans Musik Festival auf der Festwiese des Petersberges für das Wirtschaftsjahr 2022

KONZ.-Nr. 04/22-41

– keine Ausschreibung nach VOL/A –

Öffentlicher Auftraggeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt

Verfahrensart

Vergeben wird durch die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber eine Dienstleistungskonzession. Das bedeutet, der Konzessionsnehmer handelt auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Eine Vergütung wird dem Konzessionsnehmer von dem Konzessionsgeber nicht gezahlt und der Konzessionsgeber erstattet dem Konzessionsnehmer keinerlei Kosten.

Der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe ist nicht erreicht. Ein europaweites Interesse an der Konzessionsvergabe besteht nicht.

Das Thüringer Landesvergabe-gesetz ist auf die Vergabe der Dienstleistungskonzession nicht anwendbar. Ebenso finden die VOL/A Abschnitt 1 und die UVgO keine Anwendung.

Gegenstand der Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht, die Erlaubnis zur Lieferung von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken an alle Imbiss- und Getränkestände, außer an Stände, die ihre Produkte selbst produzieren, z. B. Winzerstände, zum New Orleans Musik Festival vom 17. bis 19. Juni 2022 auf der Festwiese des Petersberges.

Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe für die Konzession werden **3.000,00 Euro brutto** (2.521,01 Euro netto, 478,99 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Frist und Form für die Einreichung der Angebote für die Dienstleistungskonzession

Angebote einschließlich aller geforderten Unterlagen sind **rechtsverbindlich unterschrieben** schriftlich bis zum **3. Mai 2022 um 12:00 Uhr (Bewerbungsschluss)** bei folgender Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Erfurt
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Der genaue Ausschreibungstext kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter www.erfurt.de/ef114471 abrufbar.

New Orleans Musik Festival 2022

auf der Festwiese des Petersberges im Rahmen des Krämerbrückenfestes, dem größten Altstadtfestes Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt, vom 17. bis 19. Juni 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Bene-

diktsplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Vergabe von Süßwaren-, Imbiss- und Spezialgetränkständen (außer Cocktailstände)

Anträge sind grundsätzlich auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 3. Mai 2022 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Antragsteller, die bis zum 07.06.2022 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen**Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt und die Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme im Frühjahr 2022**

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) im Frühjahr 2022 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme (laut § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände – Wasserverbandsgesetz – WVVG).

Die Gewässerschauen der Unteren Wasserbehörde und die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme an Gewässern II. Ordnung werden gemeinsam durchgeführt.

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer II. Ordnung gebildet. Als Schaufauftragte des GUV Gera/Gramme wurde die Verbandsingenieurin des GUV Gera/Gramme, Frau Anette Albrecht (Umlaufbeschluss der Verbandsversammlung 03-03/2020 vom 30.12.2020) und als stellvertretende Schaufauftragte die Projektingenieurin, Frau Car-

men Ballin (Umlaufbeschluss 03-04/2020 vom 30.12.2020) benannt.

Für die Gewässer- bzw. Verbandsschau im Frühjahr sind folgende Fließgewässer zu folgenden Terminen vorgesehen:

- Bachmannsgraben von KGA „Marbacher Höhe“ bis Einmündung in den Marbach am 06.04.2022 und
- Vieselbach ab Sportplatz in Hochstedt bis zur Einmündung in die Gramme in Wallichen am 28.04.2022

Bei Durchführung der Gewässer- bzw. Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit in den Ortslagen Marbach, Hochstedt, Vieselbach und Wallichen Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaufauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist gesetzlich geregelt und begründet sich in § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässer- und Verbandsschauen und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 (ThürWG) die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert. Ansprechpartner für die Gewässerschau ist die Untere Wasserbehörde Erfurt (Tel. 0361-655-2608) sowie für die Verbandsschau der GUV Gera/Gramme (Tel. 0361-6551882).

*Lummitsch
Amtsleiter
Umwelt- und Naturschutzamt*

Veränderte Öffnungszeiten

Das Bürgeramt ist am Donnerstag, dem 14. April 2022 (Gründonnerstag) bis 16 Uhr geöffnet.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Ihr Bürgeramt

Temporäre und dauerhafte Halteverbote zur Straßenreinigung

Ab April erfolgt eine maschinelle Reinigung ausgewählter öffentlicher Straßen. Wie schon in den vergangenen Jahren werden deshalb in verschiedenen Straßenzügen temporäre Halteverbote aufgestellt. Dadurch soll eine gründliche Fahrbahnreinigung, vor allem in den Rinnbereichen, ermöglicht werden. Die Reinigungsarbeiten führt die SWE Stadtwirtschaft GmbH in Ergänzung zur üblichen manuellen Nachreinigung durch. Auftraggeber ist das Tiefbau- und Verkehrsamt.

Damit das gewünschte Reinigungsergebnis eintritt, ist es erforderlich, dass die temporären Hal-

teverbote eingehalten werden. Das erleichtert nicht nur den Stadtwerke-Mitarbeitern die Arbeit, sondern vermeidet auch unnötigen Ärger. Um sich rechtzeitig über einen Ausweichparkplatz Gedanken zu machen, wurde die beigefügte Übersicht der betroffenen Straßen mit entsprechenden Reinigungsterminen erstellt. Es kann jedoch nicht

ausgeschlossen werden, dass sich gegebenenfalls durch Bauarbeiten, Veranstaltungen oder besondere Witterungslagen vereinzelt Termine verschieben oder ganz entfallen.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat sich bemüht, die erforderlichen Eingriffe auf den ruhenden Ver-

kehr in den betroffenen Straßenabschnitten so gering wie möglich zu halten. Darf beispielsweise an beiden Straßenseiten geparkt werden, gilt das temporäre Halteverbot jeweils nur für eine Straßenseite.

Straßen	Reinigung stadt-einwärts	Reinigung stadt-auswärts	Bemerkungen
Bechtheimer Straße	06.04.		einseitig, PP
Klostergang	06.04.		einseitig, zwischen Regierungsstraße und Neuwerkstraße
Prager Straße	06.04.	13.04.	
Krämpferufer	06.04.	13.04.	SE = Franckestraße-Krämpferstraße SA = Krämpferstraße-Franckestraße
Moritzwallstraße	06.04.	13.04.	
Schlachthofstraße	06.04.	13.04.	von Altonaer Straße bis Oldenburger Straße
Uhlandstraße	20.04.	27.04.	
Am Hopfenberg	20.04.	27.04.	
Julius-Leber-Ring	20.04.	27.04.	SE = rechte Seite; SA = linke Seite
Warschauer Straße (Teil I)	20.04.	27.04.	SA = inkl. PP zur Nordhäuser Straße
Friedrich-List-Straße		11.05.	einseitig, zwischen Windthorststraße u. Arnstädter Straße
Melchendorfer Straße	04.05.	11.05.	SA = inkl. Wendehammer, Abschnitt zw. R.-Wagner-Straße und Wendehammer
Geibelstraße	04.05.	11.05.	
Käthe-Kollwitz-Straße	04.05.	11.05.	
Karl-Reimann-Ring	04.05.	11.05.	1. Außenring; 2. Innenring
Lowetscher Straße (Teil I)	18.05.	25.05.	1. Innenring; 2. Außenring
Brühlerwallstraße	18.05.		einseitig
Györer Straße	18.05.	25.05.	Ecke Mainzer Straße bis Lowetscher Straße und umgekehrt
Wilhelm-Busch-Straße		25.05.	einseitig, ab Weimarische Straße bis Geraer Straße
Rückertstraße		25.05.	
Am Wiesenhügel	18.05.	25.05.	erst SE (ab Klettenweg Richtung Hagebuttenweg) dann SA
Richard-Breslau-Straße	01.06.	08.06.	SE = wasserseitig
Dalbergsweg	01.06.	08.06.	SE = Straße des Friedens bis Walkmühlstraße SA = Walkmühlstraße bis Straße des Friedens
Alfred-Delp-Ring	01.06.	08.06.	1. Innenring; 2. Außenring
Löberwallgraben	15.06.	22.06.	SA = wasserseitig
Albrechtstraße	15.06.	22.06.	zw. Mühlhäuser Straße und Gutenbergstraße
Schmidtstedter Ufer	15.06.	22.06.	SE = hausseitig SA = wasserseitig
Berliner Straße (Teil I)	15.06.	22.06.	
Franckestraße	15.06.		Johannesstraße bis Juri-Gagarin-Ring
Liebkechtstraße	29.06.	06.07.	zw. Schlachthofstraße u. Talknoten
Jakob-Kaiser-Ring (Teil I)	29.06.	06.07.	1. Innenring; 2. Außenring
Geschwister-Scholl-Straße	29.06.	06.07.	zw. Thälmannstraße und Hallesche Straße
Puschkinstraße	13.07.	20.07.	
Lessingstraße	13.07.	20.07.	
Heinrich-Mann-Straße	13.07.	20.07.	SE = Herderstraße bis Löberwallgraben SA = Schillerstraße bis Herderstraße
Bechtheimer Straße	07.09.		
Am Studentenrasen	07.09.	14.09.	
Tiergartenstraße		28.09.	nur Parkflächen
Hans-Sailer-Straße	21.09.	28.09.	
Berliner Straße (Teil II)	21.09.	28.09.	
Melchendorfer Straße	05.10.	12.10.	SA = inkl. Wendehammer
Friedrich-Ebert-Str.	05.10.	12.10.	Abschnitt 2: ggü. Agentur für Arbeit bis ggü. Nr. 50
Windthorststraße	05.10.		

Straßen	Reinigung stadt- einwärts	Reinigung stadt- auswärts	Bemerkungen
Rückertstraße	19.10.		
Elisabethstraße	19.10.	26.10.	Abschnitt 1: Pfortchenstraße bis Puschkinstraße rechts; Abschnitt 2: Pfortchenstraße bis Puschkinstraße links
Uhlandstraße	19.10.	26.10.	
Am Hopfenberg	19.10.	26.10.	
Richard-Breslau-Straße	19.10.	26.10.	
Nettelbeckufer	02.11.		SE = Talstraße-Studentenrasen
Friedrich-List-Straße	02.11.		zw. Windthorststraße und Arnstädter Straße
Bergstraße	02.11.		zw. Blumenstraße und Nordhäuser Straße
Karlstraße	09.11.	16.11.	
Jacob-Kaiser-Ring (Teil II)		16.11.	Innenring
Krämpferufer	09.11.	16.11.	SE = Franckestraße-Krämpferstraße SA = Krämpferstraße-Franckestraße
Lowetscher Straße (Teil II)	23.11.	30.11.	1. Innenring; 2. Außenring
Warschauer Straße (Teil II)	23.11.	30.11.	SE = Seite Nordhäuser Straße; SA = Häuserseite
Thälmannstraße	23.11.		Leipziger Platz bis Iderhoffstraße
Jacob-Kaiser-Ring (Teil II)	23.11.		Außenring

se = stadteinwärts/sa = stadtauswärts

Darüber hinaus erfolgt wie in den Vorjahren in ausgewählten Straßen die Anordnung von dauerhaften Halteverboten mit zeitlicher Begrenzung zum Zwecke der Reinigung.

Mit dem Ende der Winterperiode ist geplant, die dauerhaften Halteverbote um die Herderstraße zu erweitern.

Es werden eindringlich alle Verkehrsteilnehmer gebeten, an den angegebenen Tagen und den dazu gehörenden Zeiten die verkehrsrechtlichen Anordnungen zu befolgen und ihre Fahrzeuge nicht in den durch Halteverbote gekennzeichneten Straßenabschnitten abzustellen. Bei Nichteinhaltung der Halteverbote droht den widerrechtlichen Parkern die Ahndung der Verkehrsverstöße. Die öffentliche Straßenreinigung ist ein wichtiger

Bestandteil zur Förderung des öffentlichen Wohls, erhöht die Lebensqualität und steigert das Wohlbefinden aller. Die Straßenreinigungssatzung regelt, welche Abschnitte und Teile der öffentlichen Straßen durch die Stadtverwaltung, in welcher Häufigkeit gegen Gebühr gereinigt werden und wo die Anlieger ihren Reinigungspflichten eigenständig nachkommen müssen.

Informationen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/23

Alle Kinder, die im Zeitraum vom 2. August 2016 bis 1. August 2017 geboren wurden, sind bei einer Grund- oder Gemeinschaftsschule anzumelden. Aufgrund der Änderung der Thüringer Schulordnung findet die Schulanmeldung nicht mehr im Dezember, sondern bereits im Mai des Vorjahres der Einschulung statt.

Hierfür erhalten im April 2022 alle Sorgeberechtigten einen Brief von Erfurts Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke. Darin werden alle wichtigen Informationen zur Schulanmeldung mitgeteilt. Dieser wird rechtzeitig vor der Schulanmeldung per Post zugestellt.

Für die Anmeldung und die Aufnahme sind der jeweilige Schulleiter und übergeordnet das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zuständig.

Die Anmeldungen können aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen nicht persönlich in den Schulsekretariaten stattfinden. Gemäß Festlegung des staatlichen Schulamtes senden die Sorgeberechtigten folgende Unterlagen per Post bis spätestens 6. Mai 2022 an ihre Erstwunschschule:

- Kopie Familienstammbuch oder Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes (bei getrennt lebenden Eltern mit geteiltem Sorgerecht auch eine Vollmacht des anderen),
- dem Schreiben der Bürgermeisterin beiliegende Anmeldekarte im Original,
- dem Schreiben der Bürgermeisterin beiliegendes auszufüllendes Schulanmeldungsformular.

Der Einwurf der Unterlagen im Briefkasten der Schule ist auch möglich.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 liegen die staatlichen Grundschulen in einem gemeinsamen Schulbezirk (gesamtes Stadtgebiet). Die Grundschule 8 „Europaschule“ in der Blumenstraße 20 und die Grundschule 8a am Langer Graben 19 bilden hierbei eine Ausnahme. Diese beiden Schulen haben jeweils einen eigenen, abgegrenzten Schulbezirk.

Die Schulbezirke und die Auflistung der nächstgelegenen Schulen können über das Internet unter www.erfurt.de/schulfinder eingesehen werden. Die Suche erfolgt über die Eingabe von Straße und Hausnummer der Wohnadresse.



© tan4ikk/123rf

In der Broschüre der Stadtverwaltung Erfurt „Der Weg in die Schule“ finden alle Sorgeberechtigten umfangreiche Informationen zur Schulanmeldung. Sie ist abrufbar unter www.erfurt.de/ef115916.

Darüber hinaus gibt es alle Informationen in leichter Sprache unter www.erfurt.de/ef137184.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen unter der Telefonnummer 03643 884110 zur Verfügung.

Ausbau des Hilfenetzes: Weitere Bürgerhelfer sind willkommen

Mitmenschen e. V. sucht ehrenamtliche Unterstützung für pflegebedürftige Menschen

Damit Menschen möglichst lange in ihren vertrauten vier Wänden alt werden und wohnen bleiben können, hat der Mitmenschen e.V. das Projekt „Mitmenschen-Bürgerhilfe“ ins Leben gerufen.

Derzeit unterstützen 35 ehrenamtlich tätige Bürgerhelferinnen und Bürgerhelfer pflegebedürftige Menschen unterschiedlichen Alters im Alltag in Erfurt. Sie helfen beim Einkaufen, begleiten zum Arzt oder zu Freizeitaktivitäten, packen im Haushalt mit an oder unterstützen beim täglichen „Papierkrieg“. Die Ehrenamtlichen bieten das an, was sie gerne tun, und Mitmenschen e.V. bringt sie mit pflegebedürftigen Menschen zusammen, die genau diese Unterstützung benötigen. Dabei ist es immer wichtig, dass die „Chemie“ zwischen Ehrenamtlichen und pflegebedürftigen Menschen stimmt, denn der ehrenamtliche Einsatz soll ja beiden Seiten Freude bereiten. Es geht nicht nur um die reine Hilfeleistung, sondern auch um die menschliche Wärme und das gute Gespräch. Die Mitmenschen-Bürgerhilfe verfolgt die Idee, dass

sich Menschen in ihrem Wohnumfeld gegenseitig helfen.

Da die Zahl der Pflegebedürftigen in Erfurt in den kommenden Jahren deutlich zunehmen wird, ist es umso wichtiger, ein Hilfenetz kontinuierlich auf- und auszubauen. Die Kinder vieler Älterer sind beruflich oft stark beansprucht oder wohnen weit weg und können ihre Eltern dann nur organisatorisch unterstützen. Da ist es gut zu wissen, dass jemand nach den Eltern schaut und sich kümmert.

Mittlerweile gibt es eine Warteliste von Bürgern, die Unterstützung suchen. Daher freut sich Mitmenschen e.V. über weitere interessierte Menschen, die als Bürgerhelfer tätig sein möchten. Vor dem ersten Einsatz gibt es eine Schulung, um gut auf die Aufgabe vorbereitet zu sein. Diese Schulungen werden von Lehrkräften der Marie-Elise-Kaysers-Schule durchgeführt, die einen reichen Fundus an Wissen und an praktischen Beispielen haben. Davon kann jeder auch im Alltag profitieren.

Die Bürgerhelfer sind bunt gemischt. Sie sind 22 bis 74 Jahre alt, es sind Männer und Frauen, Studierende, Auszubildende, Arbeitende und Rentner mit den unterschiedlichsten Lebenswegen dabei, die sich dazu entschlossen haben, Menschen in Erfurt zu unterstützen. Jeden Monat wird ein Treffen für die Bürgerhelfer angeboten, das in gemütlicher Runde dem Austausch, aber auch der Weiterbildung dient.

Ehrenamtliche Bürgerhelferinnen und Bürgerhelfer erhalten eine Aufwandsentschädigung von 9 Euro pro Stunde. Den Pflegebedürftigen kostet die Unterstützung 12 Euro pro Stunde. Diese Kosten werden ab dem ersten Pflegegrad von der Pflegekasse übernommen. Menschen, die Unterstützung suchen oder die ehrenamtlich tätig werden möchten, können sich gerne melden unter Tel. 0361 22427965, oder per E-Mail an buengerhilfe@mmev.de

Weitere Informationen:

www.mitmenschen-buergerhilfe.de

Das Ferienprogramm der Volkshochschule Erfurt zu Ostern

Freies Malen und Zeichnen: Familienworkshop

Der Kurs richtet sich an die ganze Familie: Kinder, Eltern und Großeltern. In geselliger Runde werden das freie Malen und Zeichnen ausprobiert. Es werden unterschiedliche Gestaltungstechniken unter fachkundiger Anleitung angeboten.

Kurs: 22-90601

Dauer: 11.04. bis 13.04.2022, täglich von 09:30 bis 13:15 Uhr

Gebühr: 72,00 Euro, erm. 60,00 Euro

Dozentin: Katja Hochstein-Bur

Osterbastelei mit Holz (ab 9 Jahre)

In dieser Ferienwoche wird Frühlings- und Osterdekoration, aber auch andere kleine Sachen aus Holz gesägt und geschnitzt.

Kurs: 22-90626

Dauer: 11.04. bis 14.04.2022, täglich von 10:00 bis 13:00 Uhr

Gebühr: 80,00 Euro, erm. 67,20 Euro

Kursort: Atelier Ariane Mees, Nordhäuser Str. 23, 99089 Erfurt

Dozentin: Melanie Fieger

Textil-/Nähworkshop (12 bis 18 Jahre)

In dem Kurs tasten wir uns an das Nähen von einfachen Kleidungsstücken heran. Von Taschen, über den einfachen Rock bis zur legeren Jogginghose.

Kurs: 22-90624

Dauer: 11.04. bis 14.04.2022, täglich von 10:00 bis 13:45 Uhr

Gebühr: 74,00 Euro

Kursort: Nähkabinett Lernort Freiraum, Magdeburger Allee 22, 99086 Erfurt

Dozentin: Marlen Mahrle

Gedruckte Zeitgedanken – Siebdruckwerkstatt (11 bis 16 Jahre)

Es gibt originelle Plakate und T-Shirt Aufdrucke, die einem ein unweigerliches Schmunzeln abverlangen oder zum Nachdenken anregen. Das

Siebdruckverfahren bietet viele grafische Anwendungsmöglichkeiten.

Kurs: 22-90952

Dauer: 11.04. bis 14.04.2022, täglich 09:00 bis 16:00 Uhr

gebührenfrei*

Veranstaltungsort: Lernort Freiraum, Magdeburger Allee 22, 99086 Erfurt

Dozenten: Christian Duscheck, Michael Künstler

Alle Ferienangebote in der VHS-Broschüre „Am liebsten Ferien“: www.erfurt.de/ef137874

Für weitere Informationen steht die VHS unter der Telefonnummer 0361 655-2950 zur Verfügung. Eine Anmeldung unter Angabe der Kursnummer ist unter volkshochschule@erfurt.de möglich.

*gebührenfrei | gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)



Kinderatelier (7 bis 12 Jahre)

Dieser Zeichen- und Malkurs für Kinder soll die Möglichkeit der kreativen Erfahrung geben. Die Freude am Malen und Zeichnen und am eigenen Ausprobieren steht dabei im Vordergrund.

Kurs: 22-90610

Dauer: 11.04. bis 13.04.2022, täglich von 10:00 bis 13:45 Uhr

Gebühr: 58,00 Euro

Dozentin: Katharina Häfner



© Andreas Jäckel

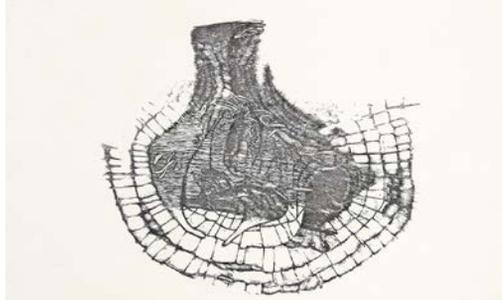
Osterferien im Museum



Produktverpackungen von Siegfried Kraft und Hanna Leitner, VEB Carl Zeiss Jena

Am Dienstag, dem 19. April, geht es ab 14 Uhr bei einem Rundgang durch die Stadt auf eine spannende Zeitreise „zurück ins Mittelalter“. Danach werden im Stadtmuseum eigene kleine Schätze hergestellt, die mit nach Hause genommen werden können. Das Naturkundemuseum bietet am Mittwoch, dem 20. April, um 10 Uhr eine Kinderführung (ab 6 Jahre) unter dem Motto „Wer lebt auf dem Dachboden des Museums?“ an. Eine Anmeldung unter 0361 655-5684 ist notwendig. Am Donnerstag, dem 21. April, lädt das Stadtmuseum ab 14 Uhr in die Ausstellung „Krafts Universum“ ein. In „Ich sehe was, was du nicht siehst!“ stehen die Ausstellung, der Gestalter Siegfried Kraft und seine farbenfrohen Designs im Mittelpunkt. Kreativ geht es beim Bedrucken eigener Stofftaschen zu. Das Ferienprogramm im Stadtmuseum eignet sich für Kinder von 6 bis 10 Jahren und dauert rund 1,5 bis 2 Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos und nur mit Voranmeldung per E-Mail an bildung-stadtmuseum@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-5644 möglich.

Orte im Vorübergehen



© Timm Kregel, Foto: Tino Sieland

In Zusammenarbeit mit der Galerie Peter Thoms (Mühlhausen) präsentiert das Schlossmuseum Molsdorf die Ausstellung „Orte im Vorübergehen – Grafik und Skulpturen von Timm Kregel“. Der Formenschatz seiner Holzschnitte und Plastiken speist sich aus den vielfältigen Prozessen und den pflanzlichen Formungen der Natur. Seine Skulpturen entwachsen der Kombination aus Holz und Aluminium zu filigranen wie imposanten Gebilden. Timm Kregel studierte zunächst Innenarchitektur an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, später Malerei und Grafik. Es folgte ein universitärer Lehrauftrag für das Fach Grafik (1988 bis 1996). Seit 1999 lebt und arbeitet der freischaffende Künstler in einer alten Schule in Gorsleben bei Bad Frankenhausen. Timm Kregel wurde 2010 mit dem Thüringer Kunstpreis ausgezeichnet. Die Ausstellung kann Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr besucht werden. Darüber hinaus bietet das Schloss Molsdorf mehrere Prunkräume zur Besichtigung und eine Parkanlage mit Parkcafé.

Ferienworkshops der Kunstmuseen



Mit Kreativität zu eigener Kleidung. © Elisabeth Fuckerl

Beim Workshop „Inside Fashion“ vom 19. bis 22. April (10 bis 15 Uhr) in der Galerie Waidpeicher geht es um die Konsequenzen von Fast Fashion. In einem Sortierbetrieb erfahren die Teilnehmenden, was mit aussortierter Kleidung passiert und werden durch Upcycling eigene Kreationen anfertigen. Diese werden anschließend professionell fotografiert und zum Event „Fashion Revolution Day – Live Musik und Kleidertausch“ am 24. April öffentlich präsentiert. Interessierte ab 12 Jahren können sich bis 5. April unter galeriewaidpeicher@erfurt.de oder 0361 655 1610 anmelden. Am 16. April (11 bis 19 Uhr) entstehen in der Kunsthalle sogenannte Zine – kleine, selbstgemachte Hefte, die sich mit der Ausstellung „Where I've never been“ beschäftigen. Dabei werden Gestaltungstechniken getestet, journalistisches und kreatives Schreiben vermittelt und ein Katalog veröffentlicht. Interessierte zwischen 12 und 18 Jahren können sich dafür noch bis zum 1. April unter info@erfurter-kunstverein.de anmelden.

Die Schau der großen Tiere

Vorbereitungen für Geburtstagsausstellung des Naturkundemuseums laufen

In diesem Jahr feiert das Naturkundemuseum Erfurt bereits seinen 100. Geburtstag! Der Blick zurück offenbart eine ereignisreiche Zeit voll großer Herausforderungen, langer Durststrecken und spannender Geschichten. Entgegen der zu erwartenden Altersmüdigkeit präsentiert sich das Museum in diesem Jahr aber lebendig und frisch in einer umfangreichen Jubiläumsschau, die in den großzügigen Räumen der Kunsthalle in Erfurt zu sehen sein wird. Sämtliche Facetten, die das Erfurter Museum ausmachen, werden anschaulich und informativ vorgestellt. Wie werden die naturgetreuen Präparate angefertigt, woran forschen die Wissenschaftler, warum wird in der Natur etwas gesammelt und warum reisen die Biologen regelmäßig in den Himalaya? Diese und viele andere Fragen kann der Besucher auf einer spannenden Reise durch 100 Jahre Faszinatur erkunden!

Momentan laufen sämtliche Vorbereitungen auf Hochtouren. Es werden große Tiere präpariert, es



Präparat einer Löwin wird für die Jubiläumsausstellung angefertigt. © Konrad Kürbis

wird an einem Jubiläumskatalog gearbeitet und besondere Exponate aus den Sammlungen werden aufgearbeitet. Die einmalige Möglichkeit, in den Räumen der Kunsthalle auch mehrere große und imposante Tierpräparate zu präsentieren, wollen die Mitarbeiter des Naturkundemuseums nutzen. So sind die Präparatoren bis zur Eröffnung Anfang Juni noch mit der Fertigstellung so mancher Kostbarkeit beschäftigt.

Fabelhafte Entdeckungsreise

Unter dem Motto „Rendezvous mit Frankreich“ lädt die Bibliothek am Domplatz gemeinsam mit dem Institut Francais Thüringen am Donnerstag, dem 7. April 2022, um 18:30 Uhr zur Veranstaltung „Jean de La Fontaine – eine fabelhafte Entdeckungsreise“ ein. Interessierte erleben einen Vortrag von Martin Pichard und eine Lesung mit Willi Schellenberg. Jean de La Fontaine gilt als einer der berühmtesten Dichter Frankreichs. Auch heute noch lernt man überall auf der Welt seine Fabeln. Anlässlich seines 400. Geburtstags stellt Martine Pichard den Menschen Jean de la Fontaine vor. Pichards Buch „Jean de la Fontaine – Von Tieren und Menschen“ erschien im Jahre 2021. Der Berliner Schauspieler Willi Schellenberg wird einige der berühmtesten Fabeln rezitieren. Der Vortrag ist in französischer Sprache mit Übersetzung ins Deutsche. Um Anmeldung per E-Mail an veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de oder telefonisch unter 0631 655-1590 wird gebeten. Der Eintritt kostet 6,00 Euro, ermäßigt 5,00 Euro, wer einen aktuellen Bibliotheksausweis besitzt, zahlt 4,00 Euro. Die Veranstaltung findet unter Anwendung des aktuellen Hygienekonzeptes der Stadt- und Regionalbibliothek statt.

Mit „Arain!“ zu den bayerischen Königsschlössern

Vortrag über Bedeutung der Schlösser als zukünftiges Unesco-Welterbe

Die Vortragsreihe „Arain! Der Erfurter Synagogenabend“ findet am 5. April um 19:30 Uhr wieder in der Alten Synagoge statt. Auf dem Programm steht der Vortrag „Gebaute Träume für die Unesco-Welterbeliste – die Schlösser Ludwigs des Zweiten von Bayern“.

Der Vortrag von Alexander Wiesneth (Oberkonservator bei der Bayerischen Schlösserverwaltung mit den Schwerpunkten Denkmalpflege, Bauforschung und Unesco-Welterbe) nimmt die Besucherinnen und Besucher mit zu den Schlössern des „Märchenkönigs“ in Bayern. Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee sind weltbekannt. Trotz der seit dem mysteriösen Tod des Königs im Jahr 1886 stets wachsenden internationalen Beliebtheit der

Schlösser zählen sie noch nicht zum Kulturerbe der Menschheit. Seit 2015 befinden sich die Bayerischen Königsschlösser auf der deutschen Vorschlagsliste für die Eintragung in das Unesco-Weltkulturerbe. Diese Nominierung erfordert umfangreiche Studien zum außergewöhnlichen universellen Wert, zum langfristigen Schutz und denkmalgerechten Umgang mit dem Kulturgut. Warum sind sie außergewöhnlich und was macht sie einzigartig? Welchen kulturhistorischen Wert stellen sie als künftiges Unesco-Welterbe für die Menschheit dar? Im Vortrag werden hierzu schlaglichtartig die Entstehung und die besonderen Eigenarten der Königsschlösser vorgestellt und die Gründe, warum sie auf die Welterbe-Liste gehören.



Schloss Neuschwanstein © Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser

Kulturtage in 30. Auflage

Jubiläum mit Musik, Gesprächen und Rundgängen

Mit einem Konzert des israelischen Schlagzeugers Udi Shlomo im Erfurter Jazzclub wurde am 19. März die Frühjahrsausgabe der 30. Jüdisch-Israelischen Kulturtage in Thüringen eingeläutet. Bis zum 7. April gibt es noch viele weitere Höhepunkte, die Interessenten besuchen können.

Mit der Aufführung des „Gliki-Oratoriums“ von Yiddish-Summer-Gründer Alan Bern steht am Donnerstag, dem 31. März, im Kaisersaal eine Weltpremiere auf dem Programm der Kulturtage. Das Oratorium ist der 1724 gestorbenen jüdischen Kauffrau Glikl von Hameln gewidmet, die mit ihren Aufzeichnungen ein einmaliges Zeugnis jüdischen Lebens in Deutschland hinterließ.

Ein weiterer musikalischer Höhepunkt der Kulturtage in Erfurt ist der gemeinsame Auftritt des israelischen Nigun Quartets mit dem Christoph Bernewitz Trio am Samstag, dem 2. April, im Zughafen. Dabei treffen chassidische Melodien auf Jazz. Freunde von Klezmermusik sollten sich Karten sichern für das Konzert mit der Micha-

el Heitzler Band am Sonntag, dem 3. April, im Kulturzentrum der jüdischen Landesgemeinde. Zum Programm in der Landeshauptstadt gehören zudem ein Stadtrundgang zu den Denkmälern am Montag, dem 4. April, sowie ein Vortrag zu jüdischem Leben in der DDR am Mittwoch, dem 6. April, im Kulturzentrum.

Zum Abschluss der Frühjahrsausgabe der 30. Jüdisch-Israelischen Kulturtage am Donnerstag, dem 7. April, wird es im Zughafen ein Benefizkonzert zugunsten der aus der Ukraine geflüchteten Menschen geben. Dabei treten Musiker verschiedenen Genres auf, die gemeinsam am Projekt „Alte Steine – neue Töne“ arbeiten, das sich mit Erfurts jüdischer Stadtgeschichte beschäftigt und bis zum Sommer unter anderem um Workshops für Jugendliche ergänzt wird.

Für alle Veranstaltungen gelten die tagesaktuellen Hygienevorschriften. Karten und weitere Informationen gibt es auf www.jikt.de oder direkt an der Kasse der jeweiligen Veranstaltung.

Auf zum Altstadtfrühling

Erstes Volksfest des Jahres vom 2. bis 18. April

Am 2. April öffnet der Erfurter Altstadtfrühling auf dem Domplatz. Bis zum 18. April erwartet die Besucherinnen und Besucher eine Mischung aus Spannung, Nervenkitzel und Spaß. Neben den Fahrgeschäften locken zahlreiche Leckereien, Süßwaren und Getränkestände. Die offizielle Eröffnung mit musikalischer Begleitung findet am Samstag, dem 2. April, 15:00 Uhr, im Eingangsbereich des Domplatzes statt.

52 Schaustellergeschäfte, darunter das unverwechselbare Action-Karussell „Heroes“, das Hochfahrgeschäft

„Street Fighter“ mit einer Flughöhe von 20 Metern, der Wellenflug „Volare“ mit einer Höhe von 16 Metern sowie verschiedene Lauf- und Belustigungsgeschäfte sorgen für Vergnügen bei Klein und Groß.

Geöffnet ist das Fest täglich von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, samstags, sonntags und Ostermontag bereits ab 11:00 Uhr. Karfreitag bleibt der Rummel geschlossen. Am Osterwochenende sind insbesondere für die kleinen Volksfestbesucher Osterüberraschungen geplant. Mittwochs ist Familientag mit reduzierten Preisen.



Die Abenteuer-Achterbahn „High Explosive“ steht auch wieder auf dem Domplatz. Foto: Matthias F. Schmidt

Stadtwerke fördern Schulgärten und junges Gemüse

Finanzielle Starthilfe für zehn Kitas und Schulen | Vom Komposter bis zur Hummelwiese

Woher stammen unsere Lebensmittel, die täglich auf den Tisch kommen? Damit Kinder lernen, wie aus Samen Pflanzen wachsen und geerntet werden können, bieten die Stadtwerke Erfurt verschiedene Vorhaben an. Selbst gezogene Radieschen, Gurken oder Kräuter schmecken noch viel besser als aus dem Supermarkt. Nicht jeder hat zu Hause Platz für ein eigenes Beet oder einen Pflanzkasten. Deshalb unterstützen die Stadtwerke Erfurt (SWE) Schulen und Kindereinrichtungen, die einen eigenen Garten anlegen oder den vorhandenen umgestalten wollen. So können viele Kinder mitarbeiten und dann auch den Lohn der eigenen Mühen ernten. „Natur mit allen Sinnen begreifen, Zusammenhänge verstehen und so ganz nebenbei noch eine gesunde Lebensweise erlernen, ist das Anliegen unserer Angebote. Gesunde Ernährung ist ein Thema, das bereits im Kindergartenalter eine große Rolle spielt. Und auch in vielen Erfurter Grundschulen gibt es Schul-

gartenprojekte. Wenn das Gemüse selbst gezogen und geerntet wurde, dann schmecken auch gesunde Gerichte vielen Kindern mega“, erklärt Annett Glase, verantwortlich für die Schulkommunikation in den Erfurter Stadtwerken, das Anliegen des SWE-Projektes „Junges Gemüse“. Zum vierten Mal konnten sich interessierte Einrichtungen 500 Euro Starthilfe für einen neuen Garten oder für ihre Vorhaben zu den Themen junges Gemüse und gesunde Ernährung sichern. Fünf Schulen und zwölf Kitas bewarben mit ihren Ideen. Zehn davon sicherten sich in diesem Jahr die finanzielle Unterstützung.

Die Vorhaben sind so bunt wie der Garten. Mit neuen Hochbeeten, Komposter, kindgerechten Gartengeräten und einer Regentonnen startet die Kita Zwergenland in das Gartenjahr. Die Kinder aus der Kita „Tausendfüßler“ möchten den Hummeln mehr Möglichkeiten zum Naschen anbieten und ihre



Im Schulgarten selbst Hand anlegen... © SWE/Steve Bauerschmidt

Insektenwiese durch Obst- und Gemüseanbau erweitern. Die Bechsteinschule in Erfurt möchte ihren Schulgarten runderneuern. Entstehen sollen platzsparende, pflegeleichte und abwechslungsreiche Naschgärten. Im Kindergarten „Marienkäfer am Ringelberg“ wollen die

Kinder noch mehr Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten auf die Teller, in die Schüsseln, in die Gläser und auf die Brote bringen. Dafür benötigen sie das entsprechende Handwerkszeug, zum Beispiel eine flotte Lotte, Dörrautomat, Kindermesser und vieles mehr.

„Zusammenwachsen“ – Themenjahr für Erfurter Schulen startet

Kooperation zwischen Amt für Bildung, Egapark und Gartenbaumuseum auch im Folgejahr der Buga

Über 8.000 Kinder und Jugendliche der staatlichen Schulen Erfurts nutzten im letzten Jahr die Angebote der Bundesgartenschau. Das Amt für Bildung und die pädagogischen Teams von Egapark und Deutschem Garten-

baumuseum haben daher frühzeitig mit der Planung für 2022 begonnen. Dabei wurde – anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, die in diesem Jahr in der Landeshauptstadt stattfinden – das Mot-

to „Zusammenwachsen“ auch für die Erfurter Schulen übernommen.

Das Thema bietet im Sinne des gemeinsamen Lernens in der Natur, des sozialen Lernens oder durch gemeinsame Bewegung und Sport eine Vielzahl an Möglichkeiten. Um diese zu definieren, wurden im Vorfeld zentrale Fragen besprochen: Was wünschen sich die Schulen? Welche Angebote waren besonders gefragt? Wie können noch mehr Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen die Angebote beider Lernorte nutzen? Wie können die vielen neuen Möglichkeiten des Egapark-Geländes für weitere Projekte genutzt werden?

Der Egapark Erfurt startet 2022 mit dem Egacampus ein neues Lernangebot für alle Generationen. Neben den Angeboten des Grünen Klassenzimmers wird es für Schulen ab dem

21. Mai 2022 die Kinder-Erlebnisausstellung „Wild.Wächst.Blüht!“ geben. Auch das Deutsche Gartenbaumuseum hat ein neues Programm für Schulen am Start. Hier hat das schulische Treiben bereits Anfang März begonnen und die Veranstaltungen waren schnell belegt.

Darüber hinaus hat das Amt für Bildung bereits weitere eigene Vorhaben für und mit Schulen im Egapark organisiert, um auch den Wissenswald, den Japanischen Garten oder den Karl-Foerster-Garten und das Deutsche Gartenbaumuseum für das außerschulische Lernen zu nutzen. Ob Musik in der Natur, Vorhaben im Rahmen des Programms „Kultur macht stark“ oder das Vorhaben „Gemeinsam mehr bewegen“ – Anlässe zum „Zusammenwachsen“ soll es auf dem Egacampus und im Deutschen Gartenbaumuseum viele geben.



Zusammenwachsen – unter diesem Motto steht auch der Tag der Deutschen Einheit, dessen zentrale Feierlichkeiten in diesem Jahr in Erfurt stattfinden.

Das Brühl wird Teil eines innovativen Forschungsprojektes

Bauhaus.MobilityLab macht Erfurt zum „Reallabor“ der Zukunft | Bürgerschaft ist zum Mitmachen aufgerufen

Ein gemeinsames Ziel verbindet die Landeshauptstadt Erfurt, Forschende vom Fraunhofer Institut, Thüringer Unternehmen, Industriegiganten wie Bosch und Siemens, die Universität Weimar und die Ernst-Abbe-Hochschule Jena: Sie wollen Erfurt zum Innovationsgebiet für moderne, aber nachhaltige Mobilität, Logistik und Energie machen. Daher wurde eigens dafür ein sogenanntes Reallabor geschaffen, das Bauhaus.MobilityLab. Als Forschungsprojekt soll es für Wirtschaft, Wissenschaft sowie Erfurterinnen und Erfurter die Plattform sein, wo Ideen und zukünftige Entwicklungen entstehen und getestet werden können. Im Bauhaus.MobilityLab sollen – mit Unterstützung der Einwohnerschaft – neue Einsichten und Ideen gewonnen werden, die sich in zukunftsfähige Alltagslösungen umwandeln könnten.

Warum gerade Erfurt? Mit einer Einwohnerzahl von rund 214.000 gilt Erfurt als eine typische europäische Großstadt. Innovationen in Bereichen wie E-Mobilität, Post- und Paketdienstleistungen und Energie, die hier im Innovationsgebiet erprobt werden, haben deshalb auch großes Potenzial, von anderen Städten übernommen zu werden. Außerdem verfügt Erfurt über eine optimale Datenlage zur Verkehrs- und Mobilitätsstruktur.



Das im April 2020 ins Leben gerufene Projekt umfasst ein Projektvolumen von 17 Millionen Euro und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Diese Fördermaßnahmen sollen laut BMWK vor allem zu mehr Wachstum, Innovation und Beschäftigung beitragen und damit den Wettbewerbsstandort Deutschland – und in dem Fall Erfurt – weiter stärken.

Gegenwärtig befindet sich das Forschungsprojekt in der Umsetzungsphase. Gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Ämtern der Stadt Erfurt entstehen die sogenannten Mobilitätspunkte im Erfurter Brühl – ein Angebot für alle Erfurterinnen und Erfurter, Mobilität und Paketzustellung individuell zu gestalten. Gemeinsam mit den Stadtwerken Erfurt wird eine Online-Umfrage zu digitalen Energiedienstleistungen und deren Beitrag zur Stromkostenoptimierung durchgeführt, die enorm relevant für das Forschungsprojekt ist.



Das Stadtquartier Brühl steht im Fokus des interdisziplinären Forschungsprojektes.

Wie können Energiedienstleistungen der Zukunft aussehen? Welche Wünsche und Bedürfnisse haben Verbraucherinnen und Verbraucher? Diese Meinungen können Einfluss auf die Auswahl von Erprobungen haben, die künftig im Erfurter Brühl stattfinden sollen – von digitalen Stromzählern für die Fernauslese der Verbrauchsdaten bis hin zu variablen Stromtarifen, um Energiekosten zu sparen. Diese und weitere Überlegungen sollen die

Bürgerschaft dazu motivieren, sich auf der Plattform als Mitgestalter („Co-Creator“) zu registrieren und mitzumachen.

Zur Online-Umfrage:
befragung.bauhausmobilitylab.de

Für weitere Aktionen registrieren:
registrierung.bauhausmobilitylab.de

Wieder Öffentliche Führungen

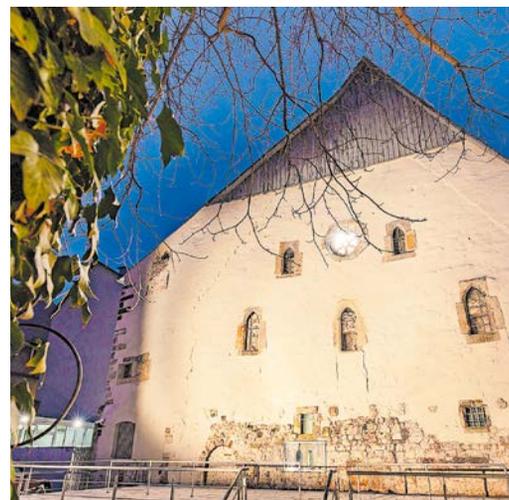
Ab April werden wieder öffentliche Führungen in der Alten Synagoge, der Mikwe und der Kleinen Synagoge angeboten.

Immer samstags um 10:15 Uhr finden öffentliche Führungen durch die Alte Synagoge statt, danach, 11:45 Uhr, in der mittelalterlichen Mikwe.

Führungstermine im April sind am 2., 9., 16., 23. und 30. April. Treffpunkt ist die Alte Synagoge, Waagegasse 8. Der Eintritt beträgt 8,00 Euro, ermäßigt 5,00 Euro. Die Führungen dauern ca. 90 Minuten.

Jeden 1. Sonntag im Monat lädt die Begegnungsstätte Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4/5, um 15:00 Uhr zu einer 45-minütigen öffentlichen Führung ein. Die nächste Führung steht am Sonntag, dem 3. April, auf dem Programm.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung per E-Mail an altesynagoge@erfurt.de ist weiterhin erforderlich.



Die Alte Synagoge in der Waagegasse.

Die Führungen richten sich an Personen aller Altersklassen, die die wichtigsten Einrichtungen der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde in Erfurt kennenlernen und mehr über ihre religiösen Funktionen, aber auch über ihre außergewöhnliche Geschichte erfahren möchten.

Schwedenschanze: Startschuss für die Verjüngungskur

Kleinod hoch über Erfurt soll wieder intakte Streuobstwiese werden | Bürgerengagement willkommen

Vergangene Woche pflanzten Umweltministerin Anja Siegesmund, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt, Andreas Horn, auf der Streuobstwiese auf der Schwedenschanze einen Obstbaum. Sie gaben damit den Startschuss für die Verjüngungskur der wertvollen Fläche. Insgesamt werden dort aktuell 104 hochstämmige Obstbäume gepflanzt – Kirschen, Pflaumen, Äpfel, Birnen, Quitten, aber auch Walnuss- und Maulbeerbäume.

„Wir freuen uns, dass es im Rahmen des Projekts des Landschaftspflegeverbands Mittelthüringen (LPV) gelingt, die Schwedenschanze so umfassend in die Kur zu nehmen. Sie ist ein Kleinod hoch über Erfurt und soll wieder als intakte Streuobstwiese funktionieren und vielen Erfurterinnen und Erfurtern auch langfristig als attraktiver Erholungsort dienen“, so Oberbürgermeister Bausewein. Zudem danke die Stadt dem Ministerium für die gute Unterstützung bei Pflege und Erhalt der Streuobstwiesen.

Die Streuobstwiese auf der Schwedenschanze ist mit zehn Hektar die größte zusammenhängende Fläche dieser Art in Erfurt und hat mit weiteren zehn Hektar altem absterbenden Obstplantagenbestand noch sehr viel Potential für weitere wertvolle Biotopflächen.

„Die Schwedenschanze soll als Leuchtturmprojekt entwickelt werden. Das Umwelt- und Naturschutzamt hat hierfür ein Pflege- und Entwicklungskon-



Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Umweltministerin Anja Siegesmund und der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt, Andreas Horn griffen zum Spaten, um auf der Streuobstwiese auf der Schwedenschanze einen Obstbaum zu pflanzen.

zept erarbeiten lassen, das heute übergeben wird. Da der Klimawandel eine besondere Herausforderung darstellt, sollen dabei verschiedene Arten von Pflanzungen und Obstsorten zum Baumschutz erprobt werden“, ergänzt der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt, Andreas Horn.

Die Umwelt- und Naturschutzamt arbeitet bei diesem Projekt eng mit dem LPV und der Grünen Liga Thüringen zusammen. Beide Verbände haben das Projekt „Mit Strukturvielfalt zur Insektenvielfalt“ mit Förderung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)

aus dem „Sonderfonds Insektenschutz in Thüringen“ gestartet. Im Rahmen des Projekts werden in ganz Mittelthüringen Streuobstwiesen neu bepflanzt, entbuscht und alte Bäume gepflegt.

Außerdem soll die Schwedenschanze offiziell zur Bürgerstreuobstwiese werden. „Uns erreichen viele Anfragen zu Patenschaften für Baumpflanzungen. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnen, Geld spenden zu können. Mit diesen Einnahmen können wir dann auf der Fläche neue Bäume pflanzen und pflegen“, so Horn abschließend.

Bäume für die Vielfalt – Baumpflanzung auf der Fuchsfarm

Rotbuche zum Internationalen Tag des Waldes gepflanzt | Baumreihe wird für Bildungsarbeit genutzt

Der 21. März ist Internationaler Tag des Waldes. Aus diesem Anlass hat Erfurts Umweltbeigeordnetem Andreas Horn am Naturerlebnispark Fuchsfarm den Baum des Jahres 2022 gepflanzt. Unterstützt wurde er von Tobias Söllner, Geschäftsführer der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen, die die Rotbuche gespendet hat.

Der Baum – schon stattliche drei Meter lang – komplettiert die schon vorhandenen Bäume des Jahres an der Fuchsfarm. Dort ist bereits ein attraktiver Platz mit einer verschiedenartigen Baumreihe entstanden. Eine Winterlinde, eine Elsbeere, eine Esskastanie, eine Flatterulme, eine Robinie und zwei Stechpalmen wurden in den letzten Jahren gepflanzt.

Der Naturerlebnispark Fuchsfarm nutzt die Baumarten für seine Bildungsarbeit. Die Bäume



Jörg Lummitsch (Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes), Tobias Söllner (Geschäftsführer der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald) und Andreas Horn (Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt) pflanzen die bereits stattliche Rotbuche.

können beim Wachstum begleitet werden, aber auch die Unterschiede der Arten sind ein wichtiges Thema. Zusätzlich sind sie eine wichtige Bereicherung für Insekten.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen, setzt sich mit ihrem Engagement für den Schutz, die Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume, die Artenvielfalt und die naturverträgliche nachhaltige Nutzung des heimischen Waldes ein.

Coronabedingt fand die Veranstaltung, die sonst traditionell mit Kindern lokaler Kindergärten oder Schulen und einer Waldführung mit Försterin durchgeführt wird, in kleinem Rahmen statt.

Mehr Informationen unter <https://baum-des-jahres.de>

Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.



Seit dem Wochenende überspannt das neue Promenadendeck die Fahrbahnen der Stauffenbergallee.

Erfurts größte Fußgänger- und Radwegbrücke wächst

Das Promenadendeck am Schmidtstedter Knoten nimmt Gestalt an | Fertigstellung für Ende des Jahres geplant

Es ist nicht nur ein Großprojekt. Es ist größte Einzelprojekt des Tiefbau- und Verkehrsamtes der vergangenen drei Jahrzehnte: das neue Promenadendeck. In der vergangenen Woche stand an der Stauffenbergallee ein 500-Tonnen-Kran. Er hob nahezu alle Brückensegmente an ihren Platz. Insgesamt vier größere und vier kleinere Teile wurden bis Sonntag montiert. Eine Vollsperrung war dafür erforderlich. Jetzt lässt sich schon erahnen, wie die breiteste und längste Fußgänger- und Radwegbrücke Erfurts einmal aussehen wird.

„Das Promenadendeck wird wirklich einzigartig. Seine Architektur fügt sich bestens in das Stadtbild ein. Die beiden Brückendecks bieten Fußgängern und Radfahrern genügend Platz, sind barrierefrei erreichbar und laden zum Verweilen ein. Das Promenadendeck wird eine wichtige und attraktive Verbindung von Hauptbahnhof und ICE-City sowie der äußeren Oststadt“, erklärt Michael Räuber, Sachgebietsleiter Brücke im Tiefbau- und Verkehrsamt.

Bevor es soweit ist, mussten die einzelnen Brückenteile zusammengefügt werden. Am Montag vergangener Woche startete der Einhub mit einem 54 Tonnen schweren und etwa 19 Meter langen Brückensegment. Dienstag und Donnerstag folgten weitere Elemente. Auch am Samstag legte der 500-Tonnen-Kran noch einmal los. Gleich zwei Brückensegmente kamen an ihren endgültigen Platz – direkt über der Stauffenbergallee. Sie sind circa 17 und 21 Meter lang sowie 38 und 45 Tonnen schwer.

Komplett ist die Stahlbrücke damit aber noch nicht. Im April und Juni werden die letzten Seg-

mente eingehoben. Danach müssen alle Teile luftdicht zu einem durchlaufenden Brückenüberbau verschweißt werden. Dann heißt es, den Belag aufbringen, Sitzbänke installieren, Geländer montieren und die Beleuchtung anschließen. Zudem sind über dem Flutgraben noch ein Treppendeck mit Sitzgelegenheiten und einer Verbindungstreppe vorgesehen.

„Perspektivisch ist außerdem der Bau eines Personenaufzuges angedacht. Er soll einen barrierefreien Zugang von der zukünftigen Stadtbahnhaltstelle in der Stauffenbergallee zum oberen Brückendeck ermöglichen“, gibt Räuber einen Ausblick.

Mit rund 105 Metern Länge und bis zu 7 Metern Breite führt die „obere Etage“ künftig die Fußgänger und Radfahrer über den Gera-Flutgraben und die Stauffenbergallee. Der kleinere Brückenastrück-

gegen endet direkt am Gehweg der vorhandenen Abbiegespur. Mit 46 Metern Länge und 4 Metern Breite ist er nur etwa halb so groß wie das Nachbardeck. Insgesamt 1.100 Quadratmeter Fläche nimmt das Promenadendeck nach Fertigstellung ein. Damit ist es Erfurts größte Fußgänger- und Radwegbrücke. Ende des Jahres sollen die Bauarbeiten beendet sein. Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben liegen bei rund 13 Millionen Euro.

Das Promenadendeck ersetzt eine Fußgängerbrücke aus dem Jahr 1977. Sie wies zum Zeitpunkt ihres Rückbaus im Jahr 2020 zahlreiche Schäden auf und war dringend erneuerungsbedürftig. Damit war die Entscheidung für einen Neubau nur folgerichtig. Die neue Brücke entspricht allen Anforderungen an einem wichtigen Knoten im Fuß- und Radverkehrsnetz und bildet eine moderne Zuwegung von der Innenstadt zur ICE-City. Baustart der neuen Brücke war der 3. August 2020.

Passt! Das erste große Segment – immerhin 21 Meter lang und 45 Tonnen schwer – liegt auf der Stütze ab und wird gesichert.



Über der Kita „Bussi Bär“ in Gispersleben weht der Richtkranz

Neubau entsteht mitten im Wohngebiet | Einzug für das 1. Quartal 2023 geplant



Oberbürgermeister Andreas Bausewein durfte mit dem Zimmermann aufs Dach des Neubaus und später den letzten Nagel einschlagen.

Die Kita „Bussi Bär“ im Ortsteil Gispersleben zieht um – aus dem Hochwassergebiet hinein ins Ortszentrum. In den zurückliegenden Wochen hat sich

auf der Baustelle in der Waltersweidenstraße 11 einiges getan, jetzt konnte Richtfest gefeiert werden.

Insgesamt 80 Kinder sollen in dem Gebäude betreut werden, davon 32 Kleinkinder und 48 im Kindergartenbereich. Die Holzkonstruktion wird Raum bieten für vier paarweise verknüpfte Gruppenräume mit jeweils eigenen Sanitärbereichen, einen Multifunktionsraum, einen Kreativbereich und ein Kinderrestaurant. Lichtkuppeln und große Fensterfronten lassen viel Tageslicht in die Räume. Ergänzt wird die Anlage durch einen attraktiven Vorplatz und einen funktionalen Wirtschaftshof.

Fünf Gewerke sind bereits vergeben, darunter Dacharbeiten, Fassade, Fenster und Türen. Sieben weitere stehen aus. Einziehen sollen die Kinder und ihr Erzieherteam voraussichtlich im ersten Quartal 2023. Anschließend wird das alte Gebäude am hochwassergefährdeten Standort abgerissen.

Für den Neubau inklusive Außenanlagen und Baunebenkosten investiert die Landeshauptstadt Erfurt rund 4,4 Mio. Euro. Betrieben wird die Kita vom Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH.



Eingang und Fassade der Kita nach den Entwürfen des Architekten Christian Kaiser. © Haus mit Zukunft



Radweg kaputt? Mängel melden erwünscht!

Die ersten wärmenden Sonnenstrahlen laden förmlich ein, aufs Rad zu steigen. Zahlreiche Radwege und Themenrouten sind im Erfurter Umfeld zu finden. Das Streckennetz ist gut ausgebaut. Doch was tun, wenn es doch einmal klemmt?

Hindernisse mit Sturzrisiko, Schäden im Wegebelag sowie falsche oder fehlende Wegweisungen können die Freude an einer Radtour mindern. Deshalb werden alle Radfahrer gebeten, solche Mängel zu melden. Das geht ganz einfach über den „Mängelmelder Thüringer Radnetz“ – online am PC oder direkt vor Ort über das Smartphone. Dazu stehen online verschiedene Versionen zur Verfügung.

Alle eingegangenen Meldungen werden zur Mängelbehebung an die zuständigen Stellen weiter-



Der Mängelmelder soll dafür sorgen, dass Erfurts Radwege in gutem Zustand bleiben.

geleitet. Im Raum Erfurt kümmert sich beispielsweise die Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes Erfurt um die Optimierung des Radwegenetzes.

„Ich kann nur dafür werben, den Mängelmelder zu nutzen. Damit tragen alle Radfahrenden dazu bei, dass ihre Radstrecken – egal ob touristisch oder für den Arbeitsweg genutzt – in gutem Zustand bleiben. Das macht Erfurt und sein Umland auch wieder ein Stück weit für Einwohner und Gäste attraktiver“, ist sich Dirk Büschke, Radverkehrsbeauftragter der Stadt Erfurt, sicher.

Mängelmelder, Radwege/Themenrouten in Thüringen und vieles mehr unter:

www.radroutenplaner.thueringen.de

Zustrom ukrainischer Flüchtlinge stellt Stadt vor Probleme

Sechs Notunterkünfte sind eingerichtet | Überbelegung von Kitas ist geplant



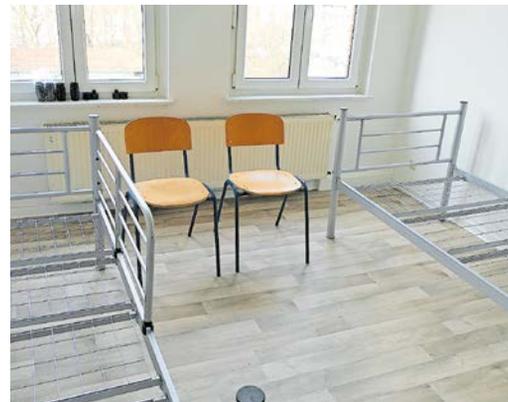
Die Turnhalle einer Berufsschule war die erste Notunterkunft in der Stadt. Weitere Erfurter Turnhallen folgten. Um die Menschen aus der Ukraine unterzubringen, stattet das Gebäudemanagement der Stadtverwaltung die Notunterkünfte mit Feldbetten und dem Nötigsten aus. Von der Stadt beauftragte Catering- und Wachschutzfirmen sowie freiwillige Helferinnen und Helfer übernehmen die Versorgung.

30.000 Menschen – so viele Flüchtlinge aus der Ukraine muss Thüringen nach einer Schätzung des Migrationsministeriums aufnehmen. Auf die Landeshauptstadt entfallen einem Verteilschlüssel zufolge zehn Prozent, also 3.000 Menschen. Bis Ende letzter Woche haben sich deutlich über 1.300 Menschen in Erfurt registriert. Um die Schlangen künftig möglichst kurz zu halten, hat die Stadtverwaltung im Haus der Sozialen Dienste ein eigenes Ankunftscenter eröffnet.

Zur ersten Unterbringung der Menschen wurden sechs Schulturnhallen als Notunterkünfte hergerichtet. Bei Bedarf werden weitere folgen. „Unser Ziel ist es, dass die Menschen dort möglichst nur eine kurze Zeit verbringen müssen“, so Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke. Über 200 private Wohnraumangebote gibt es mittlerweile, die nun vom Sozialamt geprüft und dann mit ukrainischen Flüchtlingen belegt werden.

Eine Herausforderung ist auch die Unterbringung der ukrainischen Kinder in Kitas und Schulen. Ad hoc fehlen die Plätze für den großen Bedarf. Deshalb hat die Stadtverwaltung beim Land Thüringen den Antrag gestellt, die Kitas zu fünf Prozent überbelegen zu dürfen. „Das schafft wie 2015 einen Puffer“, so Anke Hofmann-Domke. „Die freien Träger sind alle dazu bereit.“

Noch schwieriger sei es, die älteren Kinder und Jugendlichen in Schulen zu integrieren. Dem Freistaat fehlt es an Lehrkräften. Deshalb, so die Forderung der Bürgermeisterin, müsse das Land schnell handeln und ukrainische Muttersprachler als Quereinsteiger einstellen. Schon jetzt gibt es in Erfurt über 400 Schulanmeldungen. Wie Hofmann-Domke angekündigt, wird es kommende Woche eine Schulleiterkonferenz geben. Es soll besprochen werden, wie beispielsweise durch Nachmittagsunterricht die Kinder zeitnah beschult werden können.



Alles setzen Stadt und Wohnungsgenossenschaften daran, die Geflüchteten in Wohnungen oder zumindest Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Knapp 800 Plätze wurden in wenigen Tagen geschaffen. Wie hier in einer ehemaligen Obdachlosenunterkunft in Innenstadtnähe stehen für die Ukrainer praktische Zimmer bereit.



Holger Koch und Andreas Friese gehören zum Hausmeisterteam der Stadtverwaltung, das quasi im Akkord Betten aufstellt und Wohnungen und Turnhallen einräumt. Die Männer und Frauen sind hochmotiviert und scheuen keine Überstunden. Denn sie wissen: Ohne ihre Arbeit müssen die Flüchtlinge auf der Straße schlafen.



Hausmeister Steffen Laurenat und Protokoll-Mitarbeiterin Simone Kraft sind die Spendenbeauftragten des Rathauses. Täglich fahren sie alles, was am Fischmarkt ankommt, ins zentrale Spendenlager im Weißdornweg. Besonders gefragt nach wie vor: Isomatten, Feldbetten, Bettdecken, Waschmittel und Lebensmittelkonserven.



Der britische Feuerverband hat 22 Feuerwehrfahrzeuge als Spende für die ukrainischen Kollegen organisiert. Auf dem Weg an die polnisch-ukrainische Grenze legten die Briten an der Messe Erfurt einen Zwischenstopp ein. Die Kameraden der Erfurter Feuerwehr bauten für die 60 Leute Feldbetten auf und versorgten sie mit Lebensmitteln.